

Informationen zum aktuellen Stand bzgl. des Lückenschlusses Radweg Münchweiler-Nunkirchen

Vielleicht haben Sie dieser Tage auch ein Flugblatt erhalten, in dem es um den Lückenschluss im Radweg zwischen Münchweiler und Nunkirchen geht. Sie kennen die Thematik vielleicht: Seit etlichen Jahren bemühen sich sowohl die Stadtverwaltung als auch die Verantwortlichen im Ort um eine Lösung, die die unseres Erachtens lebensgefährliche Passage zwischen der Abzweigung zur Ortsdurchfahrt Münchweiler und dem Ortseingang Nunkirchen für Radfahrer entschärft.

Schon zu Beginn der 2000er Jahre war klar, dass die Frage der Trassenführung hinter der Straße „Hüttenwäldchen“ nicht bei allen Anwohnern der Straße auf Gegenliebe stoßen würde. Die Thematik wurde seinerzeit im Ortsrat vertragen, um Alternativstrecken zumindest zu prüfen.

2004 kam das Thema erneut auf die Tagesordnung, nachdem jahrelang keinerlei Entwicklung festzustellen war. Dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) wurden seinerzeit Vorschläge gemacht, um zu schauen, ob eine alternative Trasse den Konflikt in Bezug auf die Anwohner entschärfen könnte.

Folgende Varianten wurden damals in den Raum gestellt:

- a) Fortführung der Strecke über die ehemalige Bahntrasse im Hüttenwäldchen (Mündung Carl-Gottbill-Straße);
- b) Querung der B268 in Höhe der Abzweigung „Am Felswäldchen“ (was die Möglichkeit böte den Saarland-Radweg entlang des Nunkircher Baches zu nutzen, um die Ortslage Nunkirchen zu erreichen);
- c) Fortführung des Radweges oberhalb der B268 (also auf der linken Seite von Niederlosheim aus kommend. Damit verbunden: ein Tausch von Geländestücken mit den Grundstückseigentümern, die dann im unteren Bereich ihrer Grundstücke einen Streifen abgeben müssten. Wobei nicht alle Grundstücke oberhalb und unterhalb der Bahnstrecke den selben Eigentümern gehören);
- d) Nutzen des fahrbahnbegleitenden Streifens der B268, was aber erneut eine Querung der B268 vonnöten machen würde.

In den darauffolgenden Jahren haben sowohl der Ortsvorsteher als auch die Verwaltung immer wieder beim LfS angefragt, wie denn nun der Stand der Prüfung sei. Der Erfolg der Bemühungen, das Projekt voranzutreiben, war eher bescheiden.

Am 29. April 2015 hat der Ortsrat Nunkirchen dann erneut in einem separaten Tagesordnungspunkt alle Varianten in Augenschein genommen und den LfS gebeten, hier eine detaillierte Analyse vorzunehmen.

Diese Analyse wird nun im Juni dieses Jahres einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden können.

Die Anwohner im „Hüttenwäldchen“, die befürchten, dass die Ergebnisse der Untersuchung des LfS ihren Interessen zuwiderlaufen, haben sich nun in einem Flugblatt zu Wort gemeldet. Dort werden allerdings Dinge in den Raum gestellt, die nicht unwidersprochen bleiben können.

In dem Flugblatt heißt es zum Beispiel: „Da die Planungen des Ortsrats und des Bürgermeisters über die Köpfe der betroffenen Bürger hinweg laufen, das Waderner Ingenieurbüro Paulus und Partner bereits mit der Streckenführung beauftragt ist, ist ein erneutes Aufbegehren notwendig.“

Lassen Sie uns die Fakten zusammentragen: Der Ortsrat hat 2015 (Sitzung vom 29. April 2015, nachzulesen unter www.nunkirchen.de → Ortsrat → Niederschriften) den LfS um die Prüfung verschiedener Varianten gebeten (darunter eine neue: nämlich den künftigen Radweg direkt an die Straße „Hüttenwäldchen“ anzuschließen).

Seit dem 29. April 2015 ist inhaltlich – außer der Übergabe der ergebnisoffenen Planung an ein Ingenieurbüro – rein gar nichts passiert. Zur damaligen Ortsratssitzung ist öffentlich eingeladen worden (Tagesordnungspunkt: „Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Wegführung zum Lückenschluss des Radweges zwischen Münchweiler und Nunkirchen“). Die Niederschrift war im Amtlichen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht, ferner ist die Niederschrift seither im Internet für jedermann abzurufen. Die Thematik war vorher mehrmals Gegenstand der Informationen des Ortsvorstehers in Ortsratssitzungen (Sitzungen vom 26. Juni 2012 und 18. Oktober 2012). Auch diese ausführlichen Informationen zum Sachstand waren im Amtlichen Bekanntmachungsblatt nachzulesen. Sie sind bis heute im Internet (siehe oben) aufzufinden.

Es wurde und wird also nichts über die Köpfe der betroffenen Bürger hinweg entschieden, sondern es wird sehr offen und direkt in dem dafür zuständigen Gremium über die Thematik diskutiert, deren Niederschriften immer vollständig veröffentlicht werden (Amtliches Bekanntmachungsblatt bzw. im Internet unter www.nunkirchen.de).

Der Ortsrat beschloss seinerzeit auch, die Anwohner gesondert zu informieren, sobald der LfS eine Analyse der Trassenvorschläge vorlegt. Dies ist nun (zwei Jahre später, was man durchaus bedauern kann, aber nun einmal so ist) geschehen. Insofern ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, die Sachfragen erneut in Ruhe zu erörtern.

Die Thematik Radweg/Bahntrasse ist allerdings kaum zu verstehen, wenn man ihre Vorgeschichte nicht kennt. Die Eigentümer der ehemaligen Bahnstrecke wurden 1903 tatsächlich enteignet, dem vorausgegangen war eine amtliche Prozedur entsprechend der damals geltenden Gesetze.

Was allerdings das Flugblatt der betroffenen Anwohner verschweigt, ist die Tatsache, dass die damaligen Parzelleneigentümer entsprechend der seinerzeitigen Gesetzgebung entschädigt wurden. Die damalige Abschrift des Vorgangs kann gerne eingesehen werden, sie liegt der Stadtverwaltung vor.

Der Rückgriff auf die Vergangenheit ist indes schon deshalb problematisch, weil vor 114 Jahren das Hüttenwäldchen als Straße nicht existierte. Es gab also keinerlei

Bebauung. Hier wurden damals (im Gegensatz zur Straße „Im Flürchen“) ausschließlich Grünflächen beansprucht. Beklagt wurde die Landnahme übrigens unseres Wissens nicht. Die Eigentümer der bebauten Flächen heute sind – bezogen auf die Verwandtschaftsverhältnisse – völlig andere als die damals gegen Entschädigung enteigneten.

Die Merzig-Büschfelder Eisenbahn GmbH (MBE) befuhr die Strecke von Merzig nach Büschfeld bis 1. November 1959. Auch nach Aufgabe der Verbindung blieb die MBE Eigentümer der Trasse. Die Gesellschaft beschloss 1992, den Streckenabschnitt „Im Flürchen“ an die jeweiligen Eigentümer zu verkaufen. Die Trasse der ehemaligen MBE-Strecke verlief hier in unmittelbarer Nähe zu den Häusern. Der Verkauf fand ohne Mitwirkung der Stadt Wadern statt. Es handelte sich also um eine Verkaufsentscheidung der damals noch existierenden MBE GmbH und nicht um eine Entscheidung, die ein Rat der Stadt gefällt hat. Die Flächen entlang der Kleinbahnstraße wechselten ebenso als unternehmerische Entscheidung der MBE den Besitzer.

Die Flächen der ehemaligen Bahnstrecke von der Carl-Gottbill-Straße bis nach Münchweiler wurden am 26. April 1996 von der Stadt Wadern erworben. Zum symbolischen Preis von 1 DM. Die dortige Bahntrasse befindet sich folglich seither im Eigentum der Stadt Wadern. Am 12. Dezember 1996 wurde die MBE GmbH aus dem Handelsregister gelöscht.

Die Stadt Wadern kann mit der ehemaligen Bahntrasse mitnichten machen, was sie will. Denn der Kaufvertrag zwischen der damaligen MBE enthält einen Passus, der genau vorschreibt, was mit den Flächen zu geschehen hat. Wir zitieren aus §5 des Kaufvertrages vom 26. April 1996:

- Dem Käufer ist bekannt, dass die Bahnanlagen dem Denkmalschutz nach dem Saarländischen Denkmalschutzgesetz unterliegen. Dem Käufer ist ferner bekannt, dass die Bahnanlagen dem Schienenverkehr gewidmet sind und eine Entwidmung noch nicht stattgefunden hat.
- Der Käufer verpflichtet sich, den Grundbesitz in vollem Umfange dem Saarland – Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – bzw. einer von dieser bestimmten Körperschaft des öffentlichen Rechtes zum Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Anlage eines Radweges zur Verfügung zu stellen.
- Die Käuferin verpflichtet sich, über den erworbenen Grundbesitz nicht ohne Zustimmung des Saarlandes – Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – zu verfügen.

Aus diesen Bestimmungen wird mehr als deutlich, dass die Stadt Wadern zwar Eigentümerin der ehemaligen Bahnstrecke ist, sie aber darüber nicht frei verfügen kann, respektive diese auch nicht veräußern kann. Auch nicht an die Anwohner der oberhalb der ehemaligen Bahntrasse gelegenen Grundstücke. Wir reden hier also nicht über Böswilligkeit, Geheimniskrämerei oder irgendwelche dunklen Absichten, sondern über einen klaren Auftrag, den der Verkäufer der Anlagen seinerzeit, dem Erwerber der Anlagen notariell auferlegt hat. Übrigens war es damals gerade das zuständige Ministerium, das auf den heute wohl gesellschaftlichen Konsens zu nennenden forcierten Ausbau des Radwegnetzes gedrängt hat.

Kommen wir zum Abschluss noch zur Frage der Sinnhaftigkeit des Ausbaus des Radwegnetzes. Wenn von den betroffenen Anwohnern in ihrem Flugblatt behauptet wird, dass „es zwischen Nunkirchen und Münchweiler keine Lücke gibt“, gemeint ist hier eine Lücke im Radwegnetz, so darf man getrost anderer Meinung sein. Auch die Aussage, dass „es genug Wege um Nunkirchen gibt, die im Nichts enden“ darf getrost ins Reich der Phantasie verwiesen werden. Der zitierte Weg von Bardenbach nach Nunkirchen ist ein sicher erstrebenswertes Ziel, das von städtischer Seite intensiv verfolgt wird. Er hat aber rein gar nichts mit der Planung des Lückenschlusses zwischen Münchweiler und Nunkirchen zu tun.

Der Weg an der B268 entlang ist extrem gefährlich und auch unfallbelastet, gerade und vor allem in Bezug auf den Radverkehr. Dieser Hinweis wird auch fast wöchentlich von Bürgerinnen und Bürgern an uns herangetragen. Diese können vielmehr nicht nachvollziehen, warum Planung und Realisierung des eigentlich recht kurzen Streckenabschnitts seit nunmehr bald 20 Jahren auf sich warten lässt. Wir reden hier auch nicht über einen touristischen Weg, sondern über einen Radweg für den Alltagsradverkehr. Ein Vergleich mit dem Saarland-Radweg, der ja keineswegs von A nach B, sondern bewusst touristisch in der Streckenführung gehalten ist, verbietet sich demnach.

Es ist auch nicht das Bestreben, wie im Flugblatt angedeutet, dass die Stadt Wadern „Gelder aus dem saarländischen Radwegeausbau-Fördertopf beziehen möchte“. Es gibt nämlich überhaupt keinen Fördertopf! Vielmehr ist der Ausbau des Radwegnetzes in Gänze Landessache. Und die Finanzierung damit auch. Klar ist allerdings auch, dass die Stadt Wadern selbstredend ein Interesse daran hat, beim Radwegeausbau berücksichtigt zu werden.

Kommen wir sachlich zurück zum Ausgangspunkt: Flugblätter sind durchaus ein Mittel zur Diskussion. Ein Mittel, das helfen kann, unterschiedliche Positionen klar zu machen. Die öffentliche Diskussion in den dafür gewählten Gremien ist indes der Weg den unsere Kommunalverfassung aus gutem Grund vorschreibt. Und da geschieht dann auch nichts durch die Hintertür, zumal bei der Planung des Radwegs eine Rechtsprozedur einzuhalten ist, die auch beklagt werden kann. Genau deshalb leben wir in einem Rechtsstaat.

Insofern laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, die Informationsveranstaltung, bei der der Landesbetrieb für Straßenbau im Juni 2017 im Saalbau Nunkirchen die möglichen Ausbauvarianten, ihre Vor- und Nachteile vorstellen wird, aktiv und interessiert zu begleiten. Danach haben sowohl der Ortsrat Nunkirchen als auch der Stadtrat Wadern die Möglichkeit, die Trassenführung zu akzeptieren. Oder sie eben abzulehnen. Die letztendliche Entscheidung, ob ein Radweg auf welcher Trasse auch immer Sinn macht oder nicht, obliegt dem Landesbetrieb für Straßenbau. Ihm dürfte daran gelegen sein, ein Radwegnetz zu etablieren, das sowohl angenommen wird als auch den Sicherheitsansprüchen aller Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden.

Wir hoffen mit diesen doch langen Ausführungen ein wenig Licht ins Dunkel gebracht zu haben und werden gesondert auf die Informationsveranstaltung des LfS hinweisen, zu der wir Sie schon jetzt herzlich einladen.

Jochen Kuttler, Bürgermeister

Patrizia Mötzel, Ortsvorsteherin